

AfD Fraktion im Kreistag Diepholz
Postfach 1262
28846 Syke



Syke, den 01.07.2021

Antrag der AfD-Kreistagsfraktion – Einführung einer „Aktuellen Stunde“

Sehr geehrter Herr Landrat Bockhop,

mit der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie schnell ein neues Thema auch auf Kreisebene relevant werden kann. Eine Aussprache zu kreisbezogenen Themen auch ohne Anträge und Beschlüsse könnte einen Beitrag zur Meinungsbildung im Kreistag leisten. Dies ist nicht nur im Bundestag sondern auch in vielen Kommunalparlamenten in Form einer „Aktuellen Stunde“ seit langem möglich.

Der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat einmal geagt: "Demokratie lebt vom Streit, von der Diskussion um den richtigen Weg".

Deshalb möchten wir mit unserem Antrag für die Kreistagsmitglieder eine weitere Option zur Diskussion um den richtigen Weg ermöglichen. Dies würde die Sitzungen zudem für Zuschauer interessanter machen.

Wir beantragen daher, der Kreistag möge beschließen, in den Sitzungsverlauf gemäss §5 (1) der *Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Diepholz* im Anschluß an die Einwohnerfragestunde einen neuen Punkt „Aktuelle Stunde“ einzufügen.

Die „Aktuelle Stunde“ soll zudem nach § 5 in einem eigenen Paragraphen behandelt werden:

Aktuelle Stunde

- (1) Eine Fraktion oder eine Gruppe kann bei dem Landrat zu dem Tagesordnungspunkt "Aktuelle Stunde" ein Thema ausschließlich zur Aussprache in der Sitzung des Kreistages anmelden. Anträge und Beschlüsse zur Sache können im Zusammenhang mit der Aktuellen Stunde nicht gestellt bzw. gefasst werden. Die Aussprache findet jeweils zu Beginn einer Kreistagsitzung nach der Einwohnerfragestunde statt. Thema der Aussprache können nur kommunale Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung mit aktuellem Bezug sein, die den Kreis unmittelbar berühren.
- (2) Die Formulierung des Themas muss kurz und sachlich gefasst sein. Sie darf keine Wertung oder Unterstellung enthalten und keinen der folgenden Tagesordnungspunkte betreffen.
- (3) Die Anmeldung ist schriftlich spätestens fünf Werktage vor dem Termin der Kreistagsitzung einzureichen. Alle Kreistagsabgeordneten werden nach Eingang informiert. Das Thema wird zudem im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung mitgeteilt.

- (4) In der Regel soll in einer Sitzung des Kreistages nur ein Thema in dieser Weise behandelt werden. Liegen mehrere zulässige Anmeldungen vor, so wird das Thema behandelt, dessen Beratung zuerst beantragt wurde. Themen, die dann nicht in die Aktuelle Stunde aufgenommen werden, gelten als erledigt, wenn der Kreistag nicht etwas anderes beschließt.
- (5) Die Dauer der Aussprache in der Aktuellen Stunde beträgt höchstens 60 Minuten. Die Redezeit beträgt für jede Rednerin oder jeden Redner höchstens 5 Minuten. Nach Ablauf von 60 Minuten ist eine Verlängerung durch einen Beschluss des Kreistages möglich.

Mit freundlichem Gruß

Harald Wiese